

BVGer E-6462/2012 vom 10. Januar 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-01-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6462_2012

FR: TAF E-6462/2012 du 10 janvier 2013

IT: TAF E-6462/2012 del 10 gennaio 2013

Regeste

Asylgesuch aus dem Ausland und Einreisebewilligung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Es werden keine Kosten erhoben.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, das BFM und die Schweizerische Botschaft in Khartoum. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Gabriela Freihofer Blanka Fankhauser Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.